

# **Elternabend Geschlechtserziehung**

## **Beitrag von „pepe“ vom 9. Januar 2013 20:17**

Ein "Extra-Elternabend" ist in NRW nicht vorgeschrieben. Aber warum sollte man die Informationspflicht nicht auf einem regulären Elternabend erfüllen? Ich könnte mir vorstellen, dass es in den Schulgesetzen anderer Bundesländern auch solch einen ähnlichen Abschnitt gibt:

Zitat

Schulgesetz NRW – Stand: 1. 1. 2011

§ 33 Sexualerziehung

(1) Die fächerübergreifende schulische Sexualerziehung ergänzt die Sexualerziehung durch die Eltern.

...

(2) Die Eltern sind über Ziel, Inhalt, Methoden und Medien der Sexualerziehung rechtzeitig zu informieren.